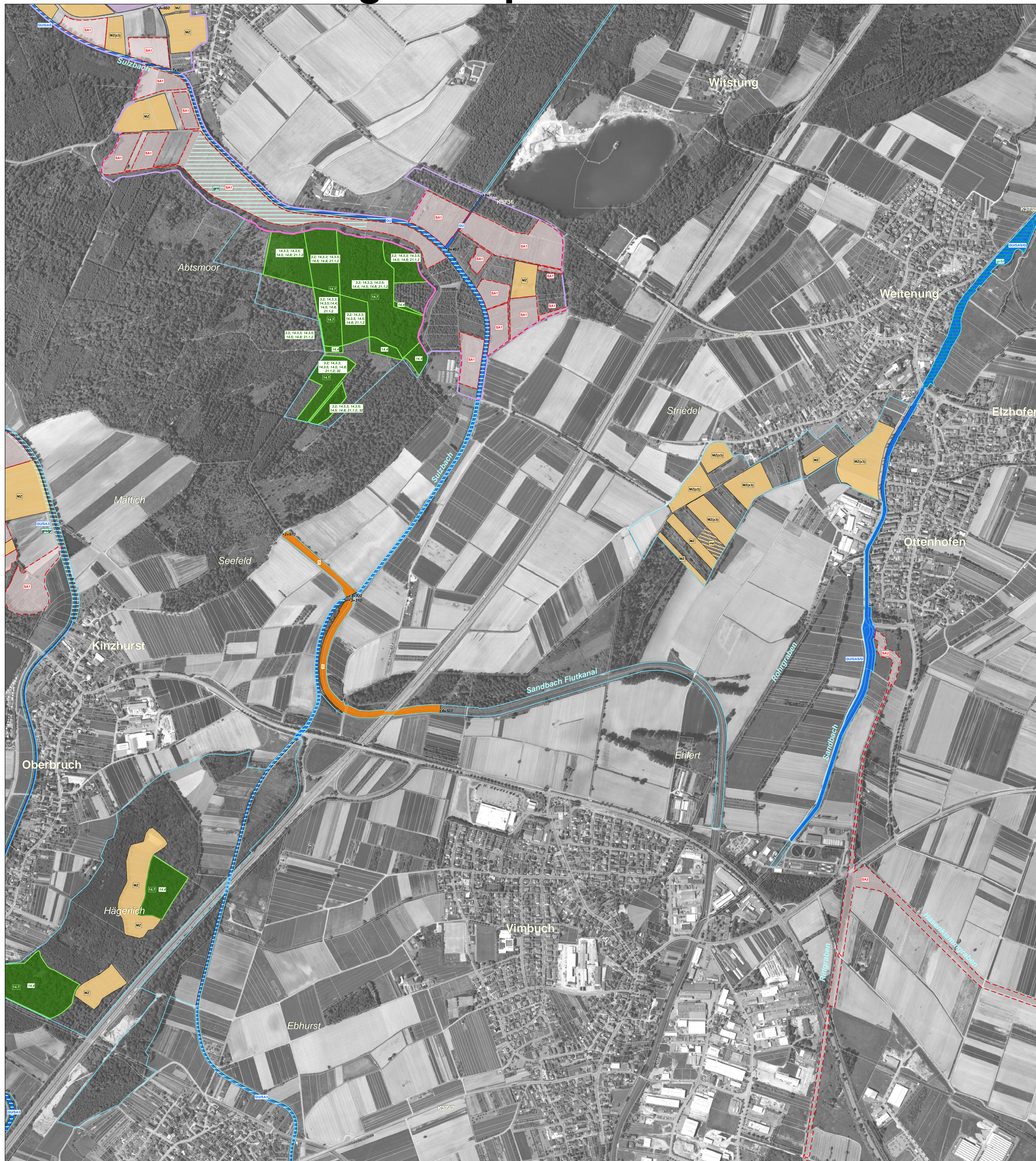


# Natura 2000-Managementplan



### LEGENDE

FFH-Gebietsgrenze  
Vogelschutzgebietsgrenze  
Flurstücke

#### Maßnahmen Offenland

**Erhaltungsmaßnahmen (Hauptmaßnahme)**

- Mahd einmalig - ME
- Mahd zweimalig - MZ
- Selektive Mahd - S
- Umtriebsweide - BE
- Mähweide - MW
- Zurückdrängen von Gehölzsukzession - ZG
- Auf-den-Stock-Setzen - G
- Vollständige Beseitigung von Gehölzbeständen/Verbuchung - BG
- Furt/Flutmulde (Maßnahme erfolgt nur auf Teilflächen) - GF
- Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses - SM
- Neuanlage/Umgestaltung von Gewässern - GN
- Verringerung der Gewässerunterhaltung - GU
- Spezielle Artenschutzmaßnahme - SA

**Entwicklungsmaßnahmen (Hauptmaßnahme)**

- Mahd zweimalig - mz
- Mähweide - mw
- Umwandlung von Acker in Grünland - ua
- Extensivierung von Gewässerrandstreifen - gr
- Gewässerrenaturierung - grn
- Öffnen/Vergrößern vorhandener Bauwerke - ob
- Gezielter Besatz - bf

Kilometrierung von Maßnahmen an AREKO-Gewässern

**Vollständige Kürzeliste für Maßnahmen im Offenland:**  
Das Kürzel ist eine Kombination aus den auf der Fläche durchzuführenden Maßnahmen. Die Hauptmaßnahme steht zuerst, alle weiteren Maßnahmen sind mit einem Schrägstrich "/" voneinander getrennt. Erhaltungsmaßnahmen sind "fest", Entwicklungsmaßnahmen "fest kursiv" dargestellt. Im Folgenden werden die im Kürzel verwendeten Maßnahmen nur als Großbuchstaben erläutert, das entsprechende Kürzel in Kleinbuchstaben und kursiv ergibt die Entwicklungsmaßnahme.

weitere Maßnahme durch "/" voneinander getrennt  
zusätzliche Erläuterung der Maßnahme  
weitere Maßnahme durch "\*" voneinander getrennt  
vorrangig auszuführende Maßnahme  
Farbe des Kastens bzw. der Schrift, entspricht der vorrangig auszuführenden Maßnahme

**Beispiel:** ZG/MZ/ua/SA1  
vorgesehene Erhaltungsmaßnahmen: Zurückdrängen von Gehölzen / Mahd mit Abräumen, Frühjahrsbearbeitung vor 25. März; gestaffelte Mahd von Ende Mai bis Anfang Juli; Spezielle Artenschutzmaßnahme, Großer Feuerfalter (1999); jährlich alternierend Streifen oder Teilflächen von der Mahd aussparen

BE	Umtriebsweide	S	Selektive Mahd
BF	Gezielter Besatz	SA	Spezielle Artenschutzmaßnahme
BG	Vollständige Beseitigung von Gehölzbeständen/Verbuchung	SA1	Großer Feuerfalter (1999); jährlich alternierend Streifen oder Teilflächen von der Mahd aussparen
FN	Regelung von Freizeintrittungen	SA2	Großer Feuerfalter (1060), Helm-Azurjungfer (1044); an schmalen Gewässern alternierend Mahd und Verhinderung der Verlandung
GF	Furt/Flutmulde	SA3	Kleine Flusmuschel (1032); Zusammenführung einzelner Muscheln zu Gruppen
GAS	Auslichten	SA4	Schließung von Gräben
GN	Neuanlage/Umgestaltung von Gewässern	SM	Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses
GR	Extensivierung von Gewässerrandstreifen	SO	Sonstiges
GRN	Gewässerrenaturierung	UA	Umwandlung von Acker in Grünland
GU	Verringerung der Gewässerunterhaltung	WH	Änderung des Wasserhaushaltes
J	Jagdliche Maßnahme	ZG	Zurückdrängen von Gehölzsukzession
ME	Mahd mit Abräumen, ein Schnitt pro Jahr		
MW	Mähweide		
MZ	Mahd mit Abräumen, zwei Schnitte pro Jahr		
OB	Öffnen/Vergrößern vorhandener Bauwerke		

**Maßnahmenattribute:**  
Mahlzeiträume  
(z1) Herbstmahd (frühestens Anfang September)  
(z2) Frühjahrsbearbeitung vor 20. März;  
(z3) gestaffelte Mahd von Ende Mai bis Anfang Juli  
(z4) 1. Schnitt bis 15. Juni;  
(z5) 2. Schnitt ab 1. September;  
(z6) keine Düngung

**Maßnahmen Wald**

**Erhaltungsmaßnahmen:**  
Erhaltungsmassnahmen:  
Beibehaltung naturnahe Waldwirtschaft (14.7); Reduzierung der Wilddicke (26.3)

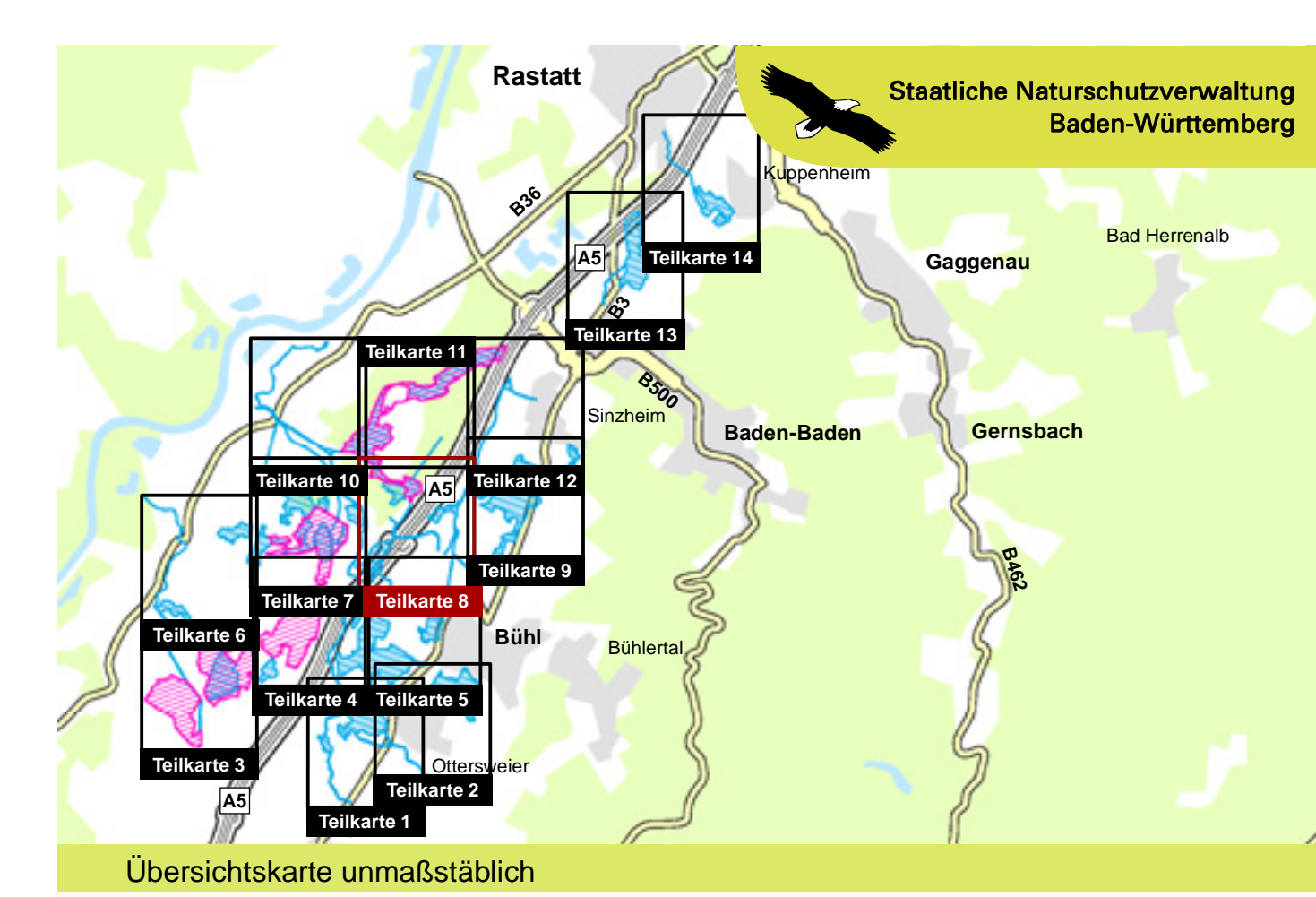
**Entwicklungsmaßnahmen:**  
Entwicklungsmaßnahmen:  
Neophytenbekämpfung (3.2); Einnahme standortfremder Baumarten vor der Heibesreife (14.3.3)  
Förderung standortheimischer Baumarten bei der Waldpflege (14.3.5)  
Altholzanteile belassen (14.4); Totholzanteile belassen (14.5)  
Schließung von Gräben (21.1.2); Spezielle Artenschutzmaßnahme (32)

Eine Darstellung dieser Maßnahmen ist aus kartographischen Gründen nicht möglich. In der Karte werden lediglich die Schlüsselnummern (Nr. in Klammern) angegeben.

**Grundlage:**  
Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem (ATKIS)  
Orthophoto 1:10.000 (DOP)  
Automatisiertes Liegenschaftskataster (ALK)

© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) (www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19

0 125 250 500 Meter



Managementplan für das FFH-Gebiet 7214-342 Bruch bei Bühl und Baden-Baden und für die Vogelschutz-Gebiete 7214-441 Riedmatten und Schiftung Bruch und 7314-441 Acher-Niederung

**Maßnahmenkarte**  
Teilkarte 8

**Bearbeiter** Dr. V. Späth - ILN Bühl  
**Gezeichnet** J. Lehmann, U. Mader - ILN Bühl  
**Gefertigt** 31. 01. 2013  
**Stand der Kartierung** 31. 08. 2012  
**Maßstab** 1 : 5.000